

**Bekanntmachung des Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen**

(2012/C 110/06)

Nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens der nachstehend genannten Antidumpingmaßnahme <sup>(1)</sup> ging kein ordnungsgemäß begründeter Antrag auf Überprüfung ein; daher gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahme in Kürze außer Kraft tritt.

Diese Bekanntmachung wird nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern <sup>(2)</sup> veröffentlicht.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland/-länder	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Tag des Außerkrafttretens <sup>(1)</sup>
Bestimmte gefrorene Erdbeeren	Volksrepublik China	Antidumpingzoll	Verordnung (EG) Nr. 407/2007 des Rates (ABl. L 100 vom 17.4.2007, S. 1)	18.4.2012

<sup>(1)</sup> Die Maßnahme tritt an dem in dieser Spalte angeführten Tag um Mitternacht außer Kraft.

<sup>(1)</sup> ABl. C 187 vom 28.6.2011, S. 15.

<sup>(2)</sup> ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 51.